



Der Welpentest

des Österreichischen Setter Clubs
für English-, Gordon-, Irish Red- und Irish Red & White Setter

1 - Zweck des Welpentests

Bereits im frühen Alter soll dem Setter das richtige Verhalten zu Menschen und anderen Hunden und so viele Alltagssituationen wie nur möglich nahegebracht werden. Die beste Möglichkeit dazu bietet ein Welpenkurs.

Im Rahmen dieses Welpenkurses wird eine Überprüfung der Veranlagung des Jungsetters durchgeführt: der Welpentest.

2 - Veranstaltung des Welpentests

1. Der Welpentest sollte nach Möglichkeit bis zu 1- 2 Mal im Jahr abgehalten und die Termine rechtzeitig im Setter-Magazin und im Internet bekannt gegeben werden.
2. Der Vorstand beauftragt einen verantwortlichen Prüfungsleiter mit der Organisation.
3. Die Meldung ist durch den Eigentümer oder Führer des betreffenden Hundes einzureichen.
4. Der Hund muss mindestens 4 und darf höchstens 10 Monate alt sein.
5. Er sollte von der Person geführt werden, zu der die engste Bindung besteht. (Vorstellung des Hundes durch mehrere Bezugspersonen ist nicht sinnvoll, da dies den Ablauf der Prüfung erschwert.)
6. Vor Testbeginn muss der Eigentümer/Führer dem Prüfungsleiter Original-Ahnentafel und Impfpass aushändigen. Der Hundeführer hat für die zweifelsfreie Identifizierung des Hundes selbst Sorge zu tragen. Geschieht dies nicht, besteht unter Verfall des Nenngeldes kein Anspruch auf Prüfung des betreffenden Hundes.
7. Der Welpentest wird von einem Richter abgenommen. Dieser wird vom Vorstand kurz vor Abhaltung des Welpentests bestimmt. Besitzer und deren Angehörige, sowie Züchter von Hunden, die am Welpentest teilnehmen, dürfen das Richteramt bei diesem Welpentest nicht ausüben.
8. Züchter, Ausbilder bzw. Personen, die einem Hund vertraut sind, sollten bei dessen Prüfung nicht als Helfer fungieren.
9. Das Testgelände soll allen Hunden, zumindest bei der Fährtenarbeit, unbekannt sein.

3 - Durchführung des Welpentests

1. Der Hundeführer hat nur vor Beginn des Welpentests die Möglichkeit, die Nennung seines Hundes zurückzuziehen (unter Verfall des Nenngeldes).
2. Der Richter ist verpflichtet, Bedenken bezüglich der Teilnahme eines Hundes am Welpentest (z.B. kurzfristiger Besitzerwechsel...) dem Hundeführer vor dem Testbeginn mitzuteilen.
3. Es liegt im Ermessen des Richters, einen Hund in jeder Phase des Welpentestes zurückzustellen:



4. Ein nicht bestandener Welpentest kann wiederholt werden.
5. Der Richter kann den Test abbrechen, wenn der Hund eine oder mehrere der Eigenschaften, die zum Nichtbestehen führen, stark ausgeprägt zeigt, und wenn eine Fortsetzung des Tests eine unverantwortliche Belastung für den Hund darstellt. Der Test gilt dann als nicht bestanden.
6. Die Entscheidungen des Richters sind unanfechtbar, ausgenommen, es handelt sich dabei um Formalfehler.

4 - Ablauf des Welpentests

1. Befragung – alle Teilnehmer stehen in einer Gruppe. Der Richter fragt jeden einzelnen Hundeführer bzgl. seines Hundes. Hierbei ist der Hund angeleint.
2. Spaziergang – die Gruppe geht gemeinsam nach anfänglicher Aufforderung ohne weitere Kommandos. Die Hunde sollen dabei freudig und mit Interesse an der Umwelt ca. 50 bis 100 m an der Leine gehen. Hierbei wird auch das Verhalten in der Hundegruppe beurteilt.

Ab jetzt Einzelvorführung:

3. Fährtenarbeit - der Hund soll der von seinem Hundeführer ausgelegten Eigenfährte folgen und den in ca. 20 m Entfernung abgelegten Gegenstand anzeigen
4. Spiel mit dem Hundeführer – der Hundeführer fordert den Hund zum Spiel auf. Entweder mit oder ohne Gegenstand. Der Hund soll sich hierbei interessiert und freudig am Geschehen beteiligen.
5. Spiel mit Fremdpersonen - immer nur einzelne Fremde spielen mit dem Hund mit oder ohne Gegenstand.
6. Akustischer Reiz – der Hund wird mit einem akustischen Reiz (Dosenscheppern etc.) konfrontiert.
7. Optischer Reiz – der Hundeführer ruft den von einem Helfer gehaltenen Hund aus ca. 20-30 m Entfernung zu sich. Hierbei muss der Hund durch optische Reize (z.B. geschwungene Tücher od. dgl.) laufen.
9. Überwindung – der Hund muss ein Hindernis (niedergestellter AG-Laufsteg, Gitter, od. dgl.) überwinden
8. Schuss – Um die Reaktion auf einen Schuss feststellen zu können, werden mit einem Schreckschusskaliber 6 mm aus mindestens 20 m Entfernung ein oder zwei Schüsse abgegeben. Die Hunde werden hierbei in der Gruppe an der Leine geführt und in Bewegung gehalten. Bei Abgabe des oder der Schüsse darf der Hund keinerlei Scheue zeigen. Eine bloße Reaktion auf den Schuss ist kein Grund für eine negative Bewertung.

5 - Welpentest-Bestimmungen

1. Der zu prüfende Hund muss alle auf dem Beurteilungsblatt angeführten Teile des Tests absolvieren.
2. Ergänzende Testsituationen können vom Richter bei Bedarf eingefügt werden.
3. Die einzelnen Testteile führen zur Gesamtbeurteilung vielversprechend – versprechend – nicht versprechend. Der Beurteilung liegt die Charakterbeschreibung des Rassestandards zu Grunde.

6 - Eintragung und Berichterstattung

1. Die Beurteilung bezüglich des Verhaltens des Hundes während des Tests wird vom Richter in das Beurteilungsblatt eingetragen. Das Urteil wird dem Hundeführer erläutert. Das unterfertigte Beurteilungsblatt wird an das Zuchtbuchamt weitergeleitet.



- Über das Prüfungsergebnis wird vom Veranstalter ein Zeugnis ausgestellt. Dieses Zeugnis ist vom Richter, sowie vom Prüfungsleiter zu unterfertigen und dem Hundeführer bzw. dem Besitzer auszuhändigen.

7 - Ordnungsvorschriften

- Der Richter trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Welpentests; der Prüfungsleiter für die Organisation.
- Alle am Welpentest teilnehmenden Personen müssen den Anordnungen des Richters und des Prüfungsleiters Folge leisten.
- Hunde, die nicht geprüft werden, sind in gebührendem Abstand zum Gelände zu halten, um die ordnungsgemäße Durchführung des Tests nicht zu behindern.
- Befangenheitsklausel:
Ein Richter darf die Durchführung eines Welpentestes für einen einzelnen Hund ablehnen, wenn sich für den Richter, der Person des Führers bzw. des Eigentümers oder aus seinen Kenntnissen über den Hund heraus wichtige Gründe ergeben, sich für befangen zu halten.
- Ein Prüfungsleiter darf auf einer von ihm geleiteten Prüfung keinen Hund führen.
- Falls das festgesetzte Nenngeld für einen Hund nicht bis zum Nennungsschluss beim Prüfungsleiter eingegangen ist, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Zulassung zum Welpentest.
- Das Nenngeld für gemeldete, aber nicht erschienene bzw. nicht geprüfte Hunde wird nicht zurückgezahlt.
- Vom Welpentest kann nach Ermessen des Richters, unter Verlust des Nenngeldes, ein Hund ausgeschlossen werden, wenn:
 - bei der Nennung wissentlich falsche Angaben gemacht wurden,
 - der Hund bei Aufruf nicht anwesend ist,
 - der Hundeführer sich nicht an die Anweisungen des Wesensrichters und Prüfungsleiters hält.
- Nicht geprüft werden:
 - Hunde, die jünger sind als 4 und älter als 10 Monate,
 - läufige Hündinnen,
 - krankte oder verletzte Hunde,
 - Hunde, deren Verhalten durch Medikamente (z.B. Reisetabletten) beeinträchtigt sein könnte.

Fassung vom 30.10.2004

Österreichischer Setter Club

www.setter.at



Welpentest - Beurteilungsblatt

Ort:
Hundename:
Täto-Nr.:
Besitzer:
Richter:

Datum:
ZBNr.:
Chip-Nr.:
Hundeführer:
Prüfungsleiter:

Verhalten des Hundes bei	freundlich	unbeeindruckt	verspielt	interessiert	misstrauisch	scheu	ängstlich	aggressiv	
Befragung									
Spaziergang									
Fährtenarbeit	sicher:		willig:		unsicher:		uninteressiert:		
Spiel mit Führer									
Spiel mit Fremdperson									
Akustischer Reiz									
Optischer Reiz									
Überwindung									
Reaktion auf Schuss	unbeeindruckt:		reagiert:		hitzig:		scheu:		

Generelle Beurteilung

vielversprechend	
versprechend	
Nicht versprechend	

.....
Richter

.....
Prüfungsleiter